

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates **Staudernheim**

vom **13. September 2016**

Sitzungsort: Gemeindehaus, Staudernheim

Anwesend:	Schriftführerin:	Entschuldigt:
<p>Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans Helmich</p> <p>1. Beigeordneter Karl-Heinz Grimm</p> <p>Beigeordneter Christian Reichmann</p> <p>die Mitglieder: Doris Dahl Philipp Geib Mario Wilhelm Andrea Kehrein Klaus Dietz Martin Kehrein Sigmar Stellfeld Wolfgang Simon Dr. Felix Welker (bis 21.10 Uhr, TOP 2 nöt) Heinz-Günter Großarth Sven Schäfer Selina Marquis</p>	<p>Sonja Grasmück</p> <p>außerdem anwesend:</p> <p>Presse</p> <p>Alexander Kehl zu TOP 2 nöt</p>	<p>Felix Kehl</p> <p>Michaela Dahl</p> <p>Stephan Bodtländer</p>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachtragshaushalt 2016 – Beratung und Beschlussfassung
3. Übergangsregel §2b UStG – Beratung und Beschlussfassung
4. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe Wegebau Beeler Weg
- Beratung und Beschlussfassung
5. Bestellung Verleihungsausschuss gem. Satzung über die Verdienstmedaille
6. Mitteilungen des Ortsbürgermeister und Anfragen der Ratsmitglieder
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe Planung Beeler Weg - Beratung und Beschlussfassung
2. Abschluss Gestattungsvertrag
3. Verschiedenes

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.
Aufgrund eines Antrags von Ratsmitglied Dr. Welker bittet er um Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Abschluss Gestattungsvertrag“ als neuen TOP 2.

Abstimmung: Einstimmig Ja

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

entfällt

2. Nachtragshaushalt 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende geht auf die Punkte Kindergartenerweiterung und Instandsetzung der Waldwege ein, die zu dem Nachtragshaushalt geführt haben.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2009 (GVBl. S.162), folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.579.900	0	0	1.579.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.811.000	15.000	0	1.826.000
der Jahresüberschuss	-231.100	-15.000	0	-246.100
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.409.800	0	0	1.409.800
die ordentlichen Auszahlungen	1.616.700	15.000	0	1.631.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-206.900	-15.000	0	-221.900
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000	0	0	2.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.500	162.700	0	180.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.500	-162.700	0	-178.200
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ²⁾	240.700	177.700	0	418.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ²⁾	18.300	0	0	18.300

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.400	177.700	0	400.100
--	---------	---------	---	---------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

Festgesetzt werden:

zinslose Kredite 2016, von bisher	0 Euro, auf	0 Euro
verzinsten Kredite 2016, von bisher	15.500 Euro, auf	31.800 Euro
zusammen 2016, von bisher	15.500 Euro, auf	31.800 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Ortsgemeinde Staudernheim wie folgt festgesetzt:

-entfällt-

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Vorvorjahr):	2.803.721 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Vorjahr):	2.933.870 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. (Haushaltsjahr):	2.687.770 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51 im Deckungskreis 1, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3 für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege).

Die Aufwendungen in diesen Leistungen werden jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693 sind hiervon ausgenommen und nicht deckungsfähig

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 €
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: Einstimmig Ja

3. Übergangsregel § 2b UStG – Beratung und Beschlussfassung

Nach der bisherigen Rechtslage wurde unterstellt, dass Kommunen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Etwas anderes galt nur, soweit ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorlag (§ 2 Abs. 3 UStG). In Anpassung an EU-Recht zielt der neu eingeführte § 2b UStG nicht mehr auf das Vorliegen eines BgA ab, sondern auf die Tatsache ob eine Wettbewerbsverzerrung gegeben ist. Grundsätzlich bedeutet dies, dass Leistungen einer Kommune immer dann umsatzsteuerpflichtig sein können, sofern diese nicht im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit erbracht werden.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, dem Finanzamt gegenüber zu erklären, dass die Ortsgemeinde Staudernheim § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Ein Wechsel zur neuen Rechtsgrundlage ist zu Beginn eines jeden Jahres möglich.

Abstimmung: Einstimmig Ja

4. Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe Wegebau Beeler Weg - Beratung und Beschlussfassung

Die Arbeiten am Beeler Weg müssen unverzüglich begonnen werden, damit der Bankettaushub noch vor der Einsaat auf den Feldern verteilt werden kann. Daher kann die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates nicht abgewartet werden und somit ist die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe notwendig.

Bisher wurden von 6 leistungsstarken Firmen Angebotsunterlagen angefordert. Die Submission wurde auf den 14.09.2016 festgesetzt. Das endgültige Ergebnis wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister nach Vorliegen des Submissionsergebnisses, sowie nach Prüfung und Auswertung durch den Fachbereich 3.31, den Auftrag zur Ausführung vorgenannter Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmung: Einstimmig Ja

5. Bestellung Verleihungsausschuss gem. Satzung über die Verdienstmedaille

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verleihungsausschuss gem. § 7 der Satzung über die Verdienstmedaille der Ortsgemeinde Staudernheim aus dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten Karl-Heinz Grimm und Christian Reichmann sowie den Fraktionsvorsitzenden Doris Dahl und Dr. Felix Welker besteht.

Der Verleihungsausschuss wird künftig tagen. Gegen Ende Jahres wird bekanntgegeben, wer beispielsweise am Neujahrsempfang geehrt wird.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und Anfragen der Ratsmitglieder

Baumkataster

Der Vorsitzende erklärt, dass die beauftragte Firma in den Gemeinden unterwegs ist. Insgesamt soll die Erfassung für das Baumkataster 6 bis 8 Wochen dauern. Die Reihenfolge der Gemeinden ist noch nicht festgelegt.

Ratsmitglied Philipp Geib fragt nach ob davor nochmal ein Rundgang mit dem Bauausschuss erfolgt um problematische Bäume vorab zu entfernen.

Der Vorsitzende sagt einen kurzfristigen Termin zu.

Bahnhof Staudernheim – Schlussabrechnung

Der Vorsitzende erklärt, dass aufgrund des Umbaus des Bahnhofs in den letzten Jahren noch eine Schlussabrechnung durch die Bahn fehlt. Bislang hat die Gemeinde rd. 222.000 € gezahlt. Es steht noch ein Betrag von ca. 136.000 € offen. Aktuell wird von der Verwaltung geklärt wieviel die Gemeinde noch zu zahlen hat.

Fuhrpark Bauhof

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Aufsitzrasenmäher ein Transportanhänger gekauft wurde, da der Rasenmäher nicht auf der Straße fahren darf.

Außerdem waren für den Gemeindetraktor größere Reparaturen (Zug zum vorwärts/rückwärts fahren, Kupplungsgestänge) i.H.v. 2.000 € - 2.400 € notwendig.

Reparatur Spielgeräte Schulstraße

Der Vorsitzende erklärt, dass mit Hilfe von RWE Aktiv vor Ort Material beschafft werden konnte um die Spielgeräte zu reparieren.

Es werden noch Freiwillige zur Mithilfe gesucht. Die Aktion findet am 17.09.2016, 08.30 Uhr statt.

Spielgeräte und Außenanlage Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet, dass auch für die Spielgeräte am Kindergarten Material beschafft wurde. Dort soll die Mängelliste abgearbeitet und die Außenanlage instandgesetzt werden.

Gutachten Erschließung Waldbegräbnisstätte

Ortsbürgermeister Helmich erklärt, dass das Gutachten vorliegt. Es wurden 3 Möglichkeiten für die Zufahrt geprüft. Favorisiert wird die Zu- und Abfahrt über den Baucher Weg, da alles andere zu kostenintensiv wird.

Es müssten Ausweichbuchten angelegt und Spiegel angebracht werden. Evtl. ist auch Grundstückserwerb notwendig. Die Kosten wurden mit rd. 70.000 € angesetzt.

Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten.

Eine Umfrage in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken und Wifög VG hat ergeben, dass im Jahre 2015 kein meldepflichtiger Vertrag i.S.d. § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Erweiterung Kindergarten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Förderanträge fristgerecht verschickt wurden und bereits bei der Kreisverwaltung eingegangen sind. Anschließend kommt die Ortsgemeinde auf eine Prioritätenliste des Landes. Stichtag ist am 15.10.2016, ca. 3 Wochen später kann mit einem Ergebnis gerechnet werden.

Verkehrsschau

Ratsmitglied Dr. Welker fragt nach, ob wie schon oftmals angesprochen, eine Verkehrsschau stattfindet. Wichtige Punkte wären Odernheimer Straße, Hauptstraße sowie eine mögliche Barrierefreiheit in der Gemeinde. Vorab sollte der Bauausschuss die Straßen genau festlegen.

In diesem Zusammenhang erklärt Ratsmitglied Philipp Geib, dass bei einer Verkehrsschau auch die Buslinie durch die Ortsmitte thematisiert werden sollte.

Der Vorsitzende sagt einen Termin zu.

Baumscheiben Hauptstraße

Ratsmitglied Philipp Geib erklärt, dass es Zeit wäre um die Baumscheiben zu bepflanzen bzw. zu erneuern. Auch werden manche Baumscheiben hochgedrückt.

Der Vorsitzende sagt eine Begutachtung zu.

Hochgewachsenes Buschwerk nach Brückensanierung

Ratsmitglied Philipp Geib teilt mit, dass nach der Entfernung der Bäume im Zuge der Brückensanierung die Büsche sehr hochgewachsen sind, so dass teilweise der Gehweg nicht mehr genutzt werden kann.

Ortsbürgermeister Helmich wird den LBM entsprechend informieren.

Bürgerversammlung

Ratsmitglied Andrea Kehrein fragt nach, ob dieses Jahr noch eine Bürgerversammlung stattfindet.

Dies wird vom Vorsitzenden bejaht. Themen sind u.a. die Breitbandverlegung und die vorübergehende Nutzung von Gleis 3 durch die Bahn. Ein Termin ist noch nicht bekannt.

Straßenschild Sobernheimer Straße

Ratsmitglied Selina Marquis spricht an, dass an der Sobernheimer Straße das Straßenschild verschwunden ist.

Der Vorsitzende nimmt Kenntnis.

Friedhofstor

Ratsmitglied Selina Marquis teilt mit, dass das Friedhofstor nur schwer geöffnet werden kann.

Dies ist bekannt und wird im Rahmen der Parkplatzinstandsetzung überprüft.

Schild Herrenhof – Ecke Dammstraße

Der Erste Beigeordnete Karl-Heinz Grimm teilt mit, dass das Schild „Herrenhof“ an der Ecke Dammstraße umgefahren wurde und möchte wissen wer dafür zuständig ist.

Ortsbürgermeister Helmich erklärt, dass soweit kein Verursacher gefunden wird, die Ortsgemeinde das Schild bezahlen wird.

Überprüfungen nach Hochwasser

Ratsmitglied Dr. Welker fragt nach, ob nach der Überschwemmung des Grundbachs die Verrohrung und Rückstauung des Bachs überprüft werden.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies bereits in die Wege geleitet wurde.

Sinkkastenreinigung

Ratsmitglied Philipp Geib fragt nach, wann die Sinkkästen der Straßen gereinigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies bereits erledigt wurde.

7. Verschiedenes

entfällt